Prinzipielle Einstellung zum Kindergartenproblem.

Die Gemeindeverwaltung Wiens hat das städtische Jugendamt mit der Führung der öffentlichen Kindergärten betraut. Das Jugendamt ist eine der Magistratsabteilungen, die sich mit der Fürsorge beschäftigt und dem amtsführenden Stadtrate für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen, Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler, untersteht. Die pädagogische Oberaufsicht über die städtischen Kindergärten kommt, wie bei allen anderen öffentlichen und privaten Schulen und Erziehungsanstalten in Wien, dem Stadtschulrate zu.

Das Wiener Jugendamt, das vom Obermagistratsrat Doktor Karner geleitet wird, hat sich gerade in letzter Zeit besonders eingehend mit dem Kindergartenproblem beschäftigt. Als pädagogischer Referent ist dem Jugendamt der Kindergarteninspektor zugeteilt. Dieser hat mit den Aerzten, die an den Kindergärten wirken, und mit einem pädagogischen Komitee, das aus den Reihen der städtischen Kindergärtnerinnen gewählt wurde, die aktuellen Probleme und deren Verwirklichung durchzuberaten. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, wie diese Arbeiten durchgeführt wurden. Die Betrachtungen wurden vom hygienischen, sozialpolitischen und pädagogischen Standpunkt aus angestellt.

a) Hygienische und sozialpolitische Bedeutung des Kindergartens.

Die Fürsorge für das Kleinkind lag noch zu einer Zeit im argen, als für den Säugling und das Schulkind bereits verhältnismäßig viel getan wurde. Die hohe Sterblichkeit im Säuglingsalter mußte in einer Zeit, die, aus welchen Gründen auch immer, der Bevölkerungspolitik ihr Augenmerk zuwandte, Kräfte zur Abwehr dieser großen Gefahr für den Volkskörper wachrufen. Das Schulkind wieder mußte betreut werden, weil ja die überwiegende Mehrheit dieser jungen Menschen aus der Schule unmittelbar ins Erwerbsleben trat und Sünden, die an der Schuljugend begangen wurden, in der verminderten Arbeitsfähigkeit der Lehrlinge und jungen Arbeiter sinnfällig wurden und so die Volkswirtschaft schädigten. Anders lagen die Dinge für das Klein-

kind, für jene Altersklassen zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahr, die man auch als vorschulpflichtiges Alter bezeichnet. Zwar ist auch hier die Sterblichkeit sehr groß und beträgt ein Vielfaches der Sterblichkeit im schulpflichtigen Alter, aber die Ziffern sind auf den ersten Blick nicht so beängstigend wie im Säuglingsalter, und was an diesen Altersklassen gesündigt wird, tritt nicht so kraß in Erscheinung wie bei den Säuglingen. Eine preußische Statistik aus der Vorkriegszeit gibt folgende Zahlen an: auf 1000 Lebende starben im 1. Lebensjahr 256 Knaben und 211 Mädchen,

im 2. Lebensjahr 51·5 Knaben und 49 Mädchen, im 3. bis 5. Lebensjahr 10·5 Knaben und 10·4 Mädchen, in der Schulzeit 4·8 Knaben und 4·9 Mädchen.

Daß die Not und das Elend der Kriegs- und Nachkriegsjahre die Verhältnisse gewiß nicht zum Besseren wenden konnten, ist klar. Dennoch müssen wir ausdrücklich bemerken, daß die obige Sterblichkeitstabelle die Dinge nicht vollkommen aufklärt. Der Säugling erliegt in den meisten Fällen den schweren Schädigungen, die ihm zugefügt werden. Das wissen die Mütter und wissen auch alle, die Fürsorge zu betreiben haben. Der Organismus des Klein-

kindes ist widerstandsfähiger und überlebt selbst beträchtliche Schädigungen, allerdings ist er dann für das spätere Leben gezeichnet. Es gibt eine Reihe von Erkrankungen des Kleinkindes, deren Bedeutung nicht so sehr in der Sterblichkeitstabelle aufscheint, die aber doch den Arzt, den Bevölkerungspolitiker und den Fürsorger mit großer Sorge erfüllen müssen. Wir wollen in diesem Zusammenhange beispielsweise auf die Rhachitis und die Tuberkulose hinweisen. Wollte man die Bedeutung der Rhachitis nach ihrer Sterblichkeitsziffer beurteilen, dann käme man zu falschen Resultaten. Die Kinder sterben nicht an der Rhachitis, aber sie haben an ihren Folgen oft das ganze Leben zu tragen. Wir wollen von den schweren und schwersten Fällen dieser Erkrankung absehen, die zur Verkrüppelung führen, aber auch mittelschwere Formen der Rhachitis können von traurigen Folgen begleitet sein. Die Störungen des Knochenwachstums und die daraus resultierende Deformierung der Knochen führen beispielsweise zu den bekannten Formen des engen Beckens, das für Frauen eine große Gefahr bedeutet. Wenn wir uns nun die Statistik auf die Verbreitung der Rhachitis hin ansehen, finden wir ganz entsetzliche Zahlen. Die Rhachitis ist vorwiegend eine Krankheit des Kleinkindesalters. Professor Stephan Engel hat eine überaus gewissenhafte und genaue Statistik dieser Erkrankung für Dortmund veröffentlicht. Er sah dabei von den leichten Fällen ab und stellte fest: Von rund 50.000 Kindern der fraglichen Altersklassen litten an mittlerer, schwerer und schwerster Rhachitis 9000 Kinder, davon 5000 an der schweren und schwersten Form. Wollte man die leichten Fälle dazuzählen, so käme man zu Zahlen, die unheimlich wären. In einem Arbeiterbezirk konnten wir beispielsweise bei mehr als 80 Prozent der Zöglinge eines großen Kindergartens rhachitische Veränderungen feststellen.

Was die Tuberkulose betrifft, müssen wir folgende Tatsache vorausschicken, die fürsorgerisch von Wichtigkeit ist. Tuberkuloseinfektion und Erkrankung an Tuberkulose müssen durchaus nicht zusammenfallen. Die Infektion mit Tuberkulose erfolgt bei Großstadtkindern in einem erschreckend hohen Prozentsatze. Nach Untersuchungen von Hamburger waren in Wien infiziert: im 1. Lebensjahr 1 Prozent, im 2. Lebensjahr 9 Prozent, im 3. bis 4. Lebensjahr 27 Prozent und im 5. bis 6. Lebensjahr 51 Prozent aller Kinder.

Wenn auch diese Zahlen bestritten wurden und Professor Schloßmann mit Recht feststellte, daß sie an einem einseitigen

Krankenhausmaterial, also an Kindern Besitzloser, gewonnen wurden, so bleiben Hamburgers Untersuchungen doch für uns von großer Bedeutung. Einerseits sind die Zahlen, die die Kritiker angaben, noch immer hoch genug und betragen selbst in den günstigsten Tabellen anderer mehr als die Hälfte der Hamburgerschen Zahlen, und anderseits sind es ja gerade die Kinder der Besitzlosen, die wir mit unserer Fürsorge in erster Linie zu erfassen haben. Zum Glücke bedeutet die Infektion mit Tuberkelbazillen, wie wir bereits bemerkten, noch nicht die Erkrankung an Tuberkulose, aber wir müssen feststellen, daß für weitaus die meisten späteren Tuberkulosen im Kindesalter und hier wieder im Kleinkindesalter der Keim zur Erkrankung gelegt wurde. Eine spezielle Form der Tuberkulose gibt es aber, die wir fast ausschließlich bei Kleinkindern antreffen, und das ist die Skrofulose. Wir haben diesen beiden Erkrankungen so viel Platz in unseren Ausführungen eingeräumt, nicht weil sie allein für das Kleinkindesalter von Bedeutung sind — wir verweisen auf die Verbreitung der Infektionskrankheiten, auf die Folgen qualitativ und quantitativ unzweckmäßiger Ernährung usw. —, sondern weil sie uns mit besonderer Eindringlichkeit die Notwendigkeit einer rationellen Befürsorgung des Kleinkindes zeigen. Rhachitis und Tuberkulose als Massenerkrankungen sind nicht wirksam zu bekämpfen, indem man für das einzelne erkrankte Individuum genügend Heilbehelfe zur Verfügung stellt, sondern nur dann, wenn man durch entsprechende Verhütungsmaßnahmen diesen Erkrankungen beizukommen trachtet. Die wichtigsten prophylaktischen Maßnahmen aber sind in beiden Fällen: entsprechende Ernährung, Licht, Luft und Sonne.

Wenn wir nach den Gründen fragen, aus welchen Kleinkinder fürsorgebedürftig werden, so ergibt sich folgendes: Berufstätigkeit der Mutter außer Haus läßt das Kind ohne Aufsicht und ohne zweckmäßige Pflege; Unkenntnis der Mutter auf dem Gebiete der Kinderpflege schädigt das Kleinkind nicht weniger; schließlich ist die finanzielle Unmöglichkeit trotz bestem Wollen, das Kind in rationeller Weise aufzuziehen und es vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, die größte und traurigste Gefahr für das Kleinkind. In allen diesen Fällen gilt es, Hilfe zu bringen. Die zunehmende Berufstätigkeit der Frau hat, so bedauerlich dies auch sein mag, die Bedeutung der Familie für die Aufzucht der Kinder beträchtlich herabgemindert. Hier einzugreifen, ist Aufgabe der Ge-

sellschaft. Wir müssen diesen Kindern das Heim ersetzen, zugleich aber alle Fehler in hygienischer Hinsicht vermeiden, die trotz zärtlichster Elternliebe immer wieder begangen werden. Ueber die zweckmäßigste Form der Kleinkinderfürsorge ist viel gestritten worden. Die Frage, ob die offene oder geschlossene Fürsorge vorzuziehen sei, hat alle beteiligten Kreise intensiv beschäftigt. Während die geschlossene Fürsorge das Kind gänzlich der Familie entzieht und es in Anstalten unterbringt, beläßt die offene Fürsorge das Kind in der Familie und versucht dem materiellen, moralischen oder pädagogischen Uebelstande in diesem Rahmen abzuhelfen. Daneben aber hat eine dritte Form der Fürsorge, die halbgeschlossene, immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie nimmt die Kinder der berufstätigen Frau, der Mutter, die ihre Kinder aus Unwissen oder aus Unverstand falsch aufzieht, und schließlich die Kinder der wirtschaftlich Schwachen in ihre Obhut, betreut sie tagsüber und gibt sie am Abend der Familie wieder. Damit ist zweierlei erreicht: Das Kind wird vor all den Schäden bewahrt, die wir einleitend angeführt haben, und anderseits werden Mutter und Kind nicht vollkommen auseinandergerissen. Daneben gibt es freilich eine Reihe von Kindern, die für diese Art der Fürsorge ungeeignet sind. Dazu gehören die sogenannten Schwererziehbaren, die psychisch Abnormen, die Asozialen usw. Für die meisten Kinder erscheint aber die halbgeschlossene Fürsorge als die richtigste Lösung der hygienischen, sozialen und pädagogischen Schwierigkeiten, die sich daheim ergeben. Der Träger dieser halbgeschlossenen Fürsorge ist der Kindergarten, der freilich, wenn wir seine Geschichte und Entwicklung betrachten, was im weiteren Verlaufe dieser Ausführungen geschehen soll, mannigfache Modifikationen durchgemacht hat, ehe er zum heutigen Volkskindergarten der Gemeinde Wien wurde.

b) Die erziehliche Bedeutung des Kindergartens.

Zur prinzipiellen Frage, wieweit vom Standpunkte der Pädagogik der Kindergarten als Erziehungsmittel in Betracht kommt, soll in dieser in erster Linie gegebene Tatsachen berichtenden Schrift absichtlich nicht zu eingehend Stellung genommen werden. Die pädagogische Fachwelt ist hier noch nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen. Zwischen zwei Extremen bewegen sich die Meinungen: Zwangsbesuch des Kindergartens wie der Schule einerseits, gänzliche Ausschaltung des Kindergartens und dafür intensive

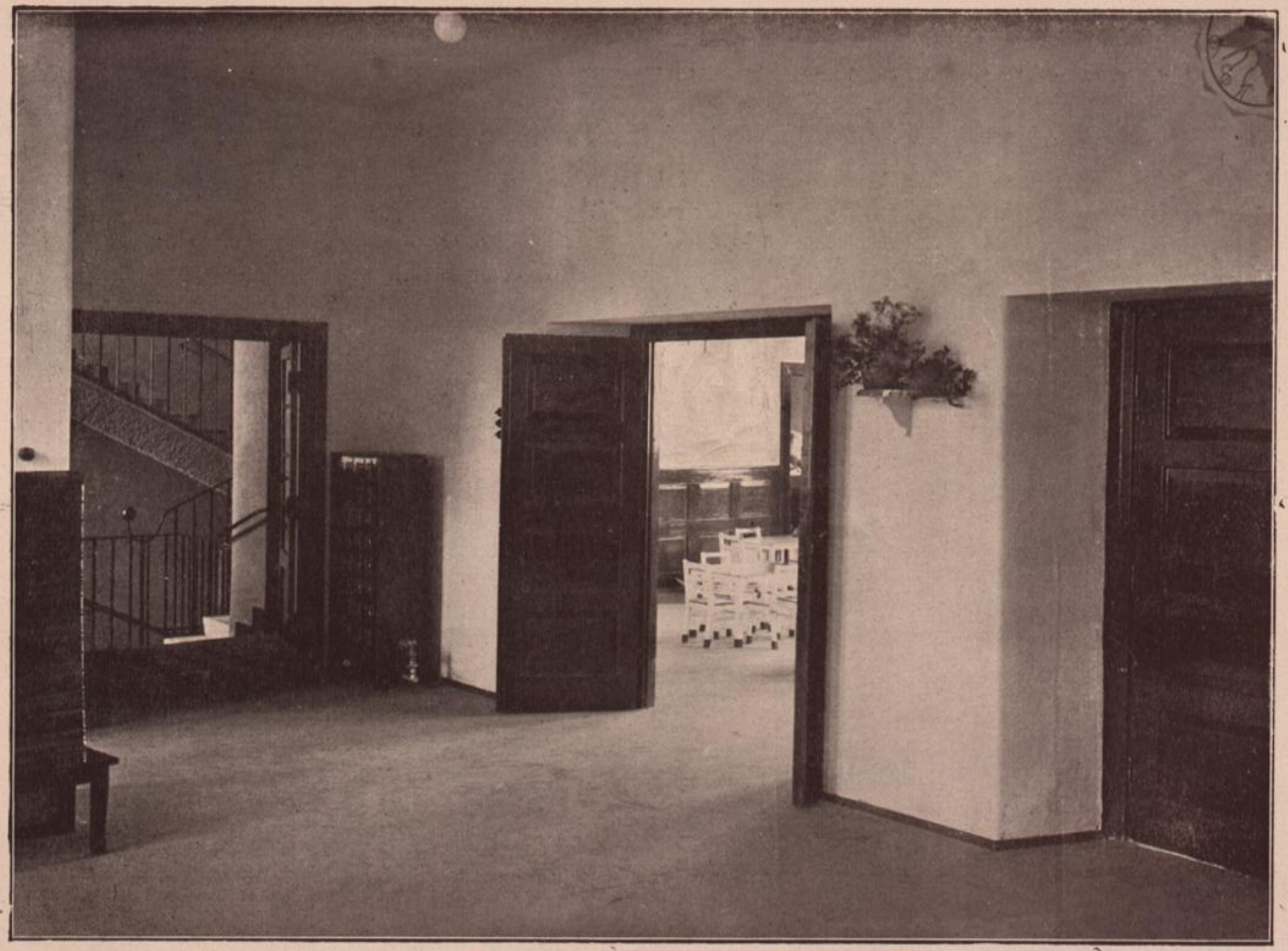

Aufgang zu einem Kindergarten in einem städtischen Wohnhausbau.

Familienfürsorge anderseits. Für den Praktiker, der sich der Abhängigkeit von finanziellen Mitteln und hygienischen und sozialpolitischen Bedingungen bei Aufstellung neuer Pläne bewußt bleibt, ist derzeit nur der Mittelweg gangbar: eine intensive Familienfürsorge, ergänzt und unterstützt durch Errichtung und Erhaltung möglichst vieler Kindergärten. Gegenwärtig ist auf beiden Gebieten noch so viel zu schaffen, daß Einseitigkeit nur schaden würde. Von einem Zwangsbesuch kann derzeit wegen Mangel an Kindergärten, der nicht allzu rasch behoben werden kann, schon aus praktischen Gründen nicht die Rede sein.

Aber einige grundlegende pädagogische Ansichten, die die Gemeindeverwaltung bei Regelung des Kindergartenproblems beeinflussen, müssen wenigstens andeutungsweise erwähnt werden. Wir wissen, wie sehr für die geistige und sittliche Entwicklung eines Menschen gerade das vorschulpflichtige Alter entscheidend ist (Freud, A. Adler, Bühler, W. Stern). Gerade das Großstadtkind mit seiner seelischen Vereinsamung braucht hier besonders sachkundige, zielbewußte Führung, wie sie viele Familien nicht bieten können. Die Gefahren des Familienegoismus, die immer häufigere Erscheinung des „einzigen" Kindes drängen vielleicht noch mehr als Rücksichten auf den Intellekt des Kleinkindes zur Ergänzung der häuslichen Erziehung. Der leitende Gedanke für die erziehliche Arbeit im Kindergarten muß daher sein: Ablehnung jedes schulmeisterlichen, belehrenden Betriebes. Der Kindergarten ist keine Lernschule. Im Geiste der gerade in Wien so erfolgreich durchgeführten Schulreform wird nach Möglichkeit der Gedanke der Arbeitsschule in die dem Kleinkinde entsprechende Form gebracht. (Soweit für Massenbetriebe geeignet und durchführbar, werden hier die Methoden Montessoris verwendet.) Den Kindern muß der Kindergarten eine Stätte sein, wo sie ihre psychischen und physischen Anlagen durch freie Betätigung erhalten und fördern können. Die Weckung und Förderung des sozialen Fühlens und Handelns ist eine Hauptaufgabe

Zu dieser theoretischen Einstellung nun noch ein Wort des Praktikers. Alle Großstädte der Welt — auch Wien — haben gegenwärtig Mangel an Kindergärten. Bei Aufstellung des Arbeitsprogramms für die Zukunft muß nun entschieden werden: Ist in erster Linie Qualitäts- oder Quantitätsarbeit zu leisten, soll also die Hauptbetonung auf das Erbauen möglichst vieler Kindergärten gelegt werden oder sind wenige, aber mustergültige Betriebe zu

Städtischer Kindergarten im Waldmüllerpark.

schaffen. Um Mißverständnissen auszuweichen: Selbstverständlich muß beides möglichst harmonisch zu verbinden versucht werden. Aber für die Mehrbetonung einer der beiden Richtungen muß doch entschieden werden. Das städtische Jugendamt Wiens will vorerst jene Anzahl Kindergärten schaffen, die notwendig sind. Das zwingt zu einer bestimmten Einfachheit der Führung, die sich aber selbstverständlich im Rahmen des pädagogisch Notwendigen halten wird. Eine kleine Stadt, die mit einem oder zwei Kindergärten ihr Auskommen findet, kann sich kostspielige Musterbetriebe leisten; eine Großstadt, die hunderte Kindergärten braucht, wird zuerst diese in einfacher Form zu schaffen haben, um erst dann jene Feinarbeit als Ergänzung durchzuführen, die nur statthaft ist, wenn alle dringenden Forderungen erfüllt sind.

Daß einzelne reichlicher ausgestattete Versuchsanstalten als Versuchs- und Hospitierbetriebe auch schon gegenwärtig in Wien geleitet werden, darüber wird an anderer Stelle berichtet.

Die Entwicklung der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien.

Die Ausführungen dieses Kapitels sind einem Artikel des Oberkommissärs im städtischen Jugendamt Paul Trexler entnommen, den dieser in Heft 4 und 5 von 1925 der Zeitschrift „Die Quelle" erscheinen ließ.

a) Von 1863 bis 1918.

Die Entwicklungsgeschichte der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien reicht keineswegs, wie der Laie anzunehmen geneigt ist, auf Jahrhunderte zurück. Sie umfaßt nur knapp einen Zeitraum von 34 Jahren. Der Staat unterhielt wohl bereits zu dieser Zeit (seit 1879) einen Staatskindergarten im 1. Bezirk in der Hegelgasse 14, einen Uebungskindergarten, der an die staatliche Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen angeschlossen war. Damit erschöpft sich die große, selbsttätige staatliche Fürsorge im Kindergartenwesen.

Doch der Wahrheit die Ehre! Wien hatte ja seit 1863 schon private Kindergärten, vereinzelt zwar, aber es hatte sie. Das Besuchsgeld betrug 1 bis 3 Gulden pro Monat für jedes Kind. Betriebsbeginn war 8 bis 9 Uhr vormittags, um 11 oder